

## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 220 -

SITZUNG VOM

6. November 1995

### PROTOKOLL

der 18. Sitzung

<b>Datum:</b>	Montag, 6. November 1995
<b>Zeit:</b>	19.00 bis 21.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Singsaal Lättenwiesen
<b>Vorsitz:</b>	Ratspräsident Heinrich Schlatter
<b>Protokoll:</b>	Roger Würsch
<b>Anwesend:</b>	35 Mitglieder Valentin Perego (ab 20.20 Uhr)
<b>Abwesend:</b>	Kathrin Schmid Zwysig (Familie)

### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 17. Sitzung vom 2. Oktober 1995
3. Bruttokredit von Fr. 11'723'400.-- für die Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes - Abschreibung der Motion Dieter Schlatter und Mitunterzeichnende vom 31. Januar 1994
4. Ergänzung des Voranschlages 1995 um Fr. 140'000.-- im Zusammenhang mit der Sanierung der Oberhauserstrasse (Strasse und Kanalisation)
5. Nachtragskredit von Fr. 10'000.-- für die Erarbeitung einer Ingenieurstudie "Sanierung Dammstrasse"
6. Wahl von 11 kantonalen Geschworenen für die Amtsperiode 1996 - 2001
7. Ersatzwahl in das Wahlbüro



SITZUNG VOM

6. November 1995

**1. Mitteilungen** **V 4.3.2****1.1 Stadtratsmitglieder** **V 4.3.1**

Es hat sich entschuldigt:  
 - Madeleine Roth (Ferien)

**1.2 Hochzeit Brigitte Schwyzer-Jung** **V 4.3.1**

Ratspräsident Heinrich Schlatter gratuliert Brigitte Schwyzer-Jung zur Hochzeit vom 22. September 1995 und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

**1.3 Allgemeines** **V 4.3.1**

Folgende Unterlagen waren in der Aktenuauflage einsehbar:

- Protokoll der 16. Büro-Sitzung vom 23. Oktober 1995
- Geschäftskontrolle per 26. Oktober 1995
- SR-Besch.-Nr. 332 - Rückzug des Geschäftes "Sanierung Abwasserverhältnisse Zürich Nord"
- Schreiben Büro an Schulpräsident - Platzzuteilung
- Einladung zu einer Besichtigung der ARA
- Schreiben GPK an SR - Testplanung Glattbrugg West
- SR-Besch.-Nr. 355 - Terminplan Jahresrechnung 1995
- SR-Besch.-Nr. 367 - Stellungnahme zu Gesuch Erteilung der Rahmenkonzession "Erweiterung des Flughafens Zürich"
- Schreiben SR an RPK - Voranschlag 1996, Zeitplan der Stadtratsauskünfte
- Schreiben SR an GPK - Testplanung Glattbrugg West

**2. Protokoll der 16. Sitzung vom 4. September 1995**

Werner Erni (FDP) teilt mit, dass die Antwort des Stadtrates zu seinen Fragen noch nicht eingetroffen ist. Zudem bittet er das Büro, die fehlenden Unterlagen der letzten Sitzung der nächsten Aktenuauflage beizulegen.

**Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.**

**3. Bruttokredit von Fr. 11'723'400.- für die Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes - Abschreibung der Motion Dieter Schlatter und Mitunterzeichnende vom 31. Januar 1994** **L 2.2.3**

Der Sprecher der RPK, Ernst Schmid, dankt dem Stadtrat für die Vorlage mit zwei Varianten. Die RPK unterstützt die Variante B mit einem zusätzlichen Lift. Die Vorteile dieser Variante überwiegen die Nachteile. Der Pavillon kann entfernt und ausgegliederte Verwaltungsabteilungen können zurückgebracht werden. Die Vorlage unterliegt der Volksabstimmung.



SITZUNG VOM

6. November 1995

RPK-Präsident Werner Brühlmann ergänzt die Erläuterungen des RPK-Sprechers mit einigen finanziellen Aspekten. Die gegenwärtige Zeit ist zwar eine finanziell ungünstige. Mit einer vernünftigen Finanzpolitik kann das Projekt jedoch verwirklicht werden. Das Jahr 1997 wird mit grossen finanziellen Belastungen gespickt sein. Werner Brühlmann fordert den Stadtrat auf, genau zu untersuchen, welcher Anteil der Investitionen und des Unterhalts über die Werke abgegolten werden können. Der Form halber stellt er auch den Antrag, die Motion Dieter Schlatter abzuschreiben.

Nach einem kurzen Rückblick vergleicht Stadtrat Jacques Mettler das Projekt mit der Motion. Der Standort wurde nochmals abgeklärt, es gibt keine akzeptablen Alternativen. Das Raumprogramm wurde mit den Architekten und den Abteilungsleiter nochmals überprüft und die finanziellen Unterschiede zum ursprünglichen Projekt sind ausgewiesen. Der Stadtrat beantragt die Unterstützung der Variante B, da mit keinem anderen zukünftigen Projekt günstiger "Baugrund" als bei einer Aufstockung gefunden werden kann.

Der Motionär Dieter Schlatter ist mit dem vorgelegten Projekt nicht einverstanden. Auf dem Liegenschaftsmarkt ist zum heutigen Zeitpunkt Vorsicht geboten. Eine Straffung des Raumprogramms ist angezeigt, der Spaarwille wird vermisst. Aus folgenden Gründen ist er gegen die Abschreibung der Motion und beantragt *das Projekt an den Stadtrat, mit dem Auftrag, ein Projekt für Feuerwehr- und Werkgebäude mit einem Kostendach von Fr. 7'000'000.-- vorzulegen, zurückzuweisen:*

- die Kosten pro m<sup>2</sup> sind zu hoch.
- die Fläche soll reduziert, teurer Lagerraum ausgelagert werden.
- die Empfehlungen der Gebäudeversicherung über m<sup>2</sup>-Preis sind tiefer. Es wird nur ein Teil des Bauvolumens unterstützt (Rest: Ortsfeuerwehr).
- Reaktionen auf MOVA sollen abgewartet werden.
- die Vorlage ist ein Pokerspiel, ein Volks-Nein im Volk schadet allen.

In der folgenden Diskussion unterstützen der Vertreter der FPS und die SVP-Fraktion sowie die Mehrheit der EVP/GV-Fraktion den Rückweisungsantrag. Während die Vertreter der CVP-, der FDP- und der NIO-Fraktion erstaunt und enttäuscht über diesen Antrag sind. Es ist an der Zeit Entscheidungen zu fällen.

Stadtrat Jacques Mettler informiert über die Finanzierung des Projektes und liefert Vergleiche mit anderen Gemeindeaufgaben. Das Projekt verursacht Kosten von rund 2,3-Steuerprozenten. Diese Kosten sind verantwortbar und sinnvoll eingesetzt. Seine Angaben beruhen auf dem Budget 1996 und dem neuen Finanzplan. Wird das Projekt nicht verwirklicht, löst dies folgende Schritte aus:

- Weitere Abteilungen würden ausgegliedert.
- Dadurch jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 150'000.-- bis Fr. 200'000.--.
- Das heutige Gebäude müsste renoviert werden.

**In der Abstimmung wird das Geschäft mit 22 : 13 Stimmen nicht an den Stadtrat zurückgewiesen.**

Markus Goetschi stellt im Namen der SVP-Fraktion *den Antrag, das Geschäft sei abzulehnen*. Er begründet diesen Antrag mit den Kosten und den fehlenden Resultaten aus der MOVA.

**In einer ersten Abstimmung zieht der Gemeinderat mit grossem Mehr die Variante B mit einem zusätzlichen Lift der Variante B ohne Lift zu.**

**In der zweiten Abstimmung zieht der Gemeinderat die Variante B mit Lift mit 23:9 Stimmen einer Ablehnung vor.**



SITZUNG VOM

6. November 1995

3. Bruttokredit von Fr. 11'723'400.-- für die Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes - Abschreibung der Motion Dieter Schlatter und Mitunterzeichnende vom 31. Januar 1994 L 2.2.3
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 21. März 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Oktober 1995 -

## BESCHLIESST:

1. Das Projekt mit Kostenschätzung für die Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes wird genehmigt und der erforderliche Bruttokredit von Fr. 11'723'400.-- bewilligt. In diesem Kredit ist ein einfacher, rollstuhlgängiger Lift für den Zugang zum Bürogeschoss mit Kosten von Fr. 70'000.-- enthalten.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand Okt. 1994) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist nach der Weisung Nr. 6 des kantonalen Hochbauamtes und des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene vom 8. November 1984 zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Bauten auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Die Motion Dieter Schlatter und Mitunterzeichnende vom 31. Januar 1994 wird als erledigt abgeschrieben.
5. Dispositiv 1 und 2 dieses Beschlusses sind der Volksabstimmung zu unterbreiten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Liegenschaftenvorstand
  - Objektbaukommission
  - Liegenschaftsverwaltung
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. November 1995

4. Ergänzung des Voranschlages 1995 um Fr. 140'000.-- im Zusammen- K 1.1.3/S 4.3  
hang mit der Sanierung der Oberhauserstrasse (Strasse und Kanalisation)

Als Sprecher der RPK äussert sich Werner Brühlmann zu diesem Geschäft. Er hebt hervor, dass mit einer Zustimmung zur Gebundenheit Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird. Dadurch wird der Gemeinderat desavouiert. Die RPK wäre bereit gewesen, auf die Gebundenheit für die Strasse einzutreten. Der Teil der Kanalisation hätte jedoch als Geschäft vorgelegt werden müssen. Der Stadtrat ist darauf nicht eingetreten, daher der Rückweisungsantrag. Der Stadtrat hat nun die Möglichkeit, beim Bezirksrat einen Entscheid zu erzwingen.

Bauvorstand David Häne dankt der RPK, dass sie der Vorlage vom Projekt her zustimmt. Ob Gebundenheit oder nicht, hat in seinen Augen nichts mit einem Kompromiss zu tun, sondern ist eine Sache des Rechts. Sowohl ein Entscheid des Gemeinderates, wie auch ein Entscheid des Bezirkrates hat Konsequenzen für die Zukunft. David Häne bittet, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

Auf eine Frage von Werner Erni (FDP) erklärt Stadtpräsident Jürg Leuenberger, dass die weiteren Instanzen nach dem Bezirksrat der Regierungsrat und eventuell das Bundesgericht sind. Er hofft jedoch, dass die Instanzen nicht ausgeschöpft werden, weder von der einen, noch von der anderen Seite.

In der folgenden Diskussion zeigt sich, dass das Projekt nicht umstritten ist. Der Gemeinderat tut sich jedoch schwer, auf die Gebundenheit einzutreten.

Mit 28:5 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der RPK unterstützt.

4. Ergänzung des Voranschlages 1995 um Fr. 140'000.-- im Zusammen- K 1.1.3/S 4.3  
hang mit der Sanierung der Oberhauserstrasse (Strasse und Kanalisation)

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 19. September 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 5. Oktober 1995 -

BESCHLIESST:

1. Das Geschäft wird an den Stadtrat zur Neu beurteilung zurückgewiesen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Werkkommission
- Bauvorstand
- Finanzvorstand
- Bauamt
- Finanzverwaltung
- Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. November 1995

5. Nachtragskredit von Fr. 10'000.-- für die Erarbeitung einer Ingenieurstudie "Sanierung Dammstrasse" S 4.3
- 

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, erklärt, dass die Mehrheit der RPK gegen diesen Kredit ist, da er finanziell nicht nötig ist und ein zweistufiges Vorgehen dem dreistufigen vorzuziehen ist. Das Bauamt soll die Studie begleiten. Es wird eine Lösung im Rahmen des Budgets mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  erwartet. Die RPK-Mehrheit beantragt, den Kredit abzulehnen.

Christian Grasser vertritt die RPK-Minderheit. Diese erachtet ein dreistufiges Vorgehen als einen möglicherweise guten Weg. Um dies jedoch abklären zu können, muss zuerst einmal ein solcher Versuch gemacht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Fr. 5'000.-- kann keine vernünftige Studie gemacht werden. Deshalb unterstützt die RPK-Minderheit den Nachtragskredit.

Bauvorstand David Häne setzt sich für den Nachtragskredit ein. Eine Studie hat gemäss SIA-Norm eine Toleranz von  $\pm 30\%$ , ein Vorprojekt von  $\pm 20\%$ . In der Budgetsitzung hat die RPK eine Studie mit verfeinerter Kostenschätzung verlangt. Heute will sie ein Vorprojekt. Eine externe Studie wird einer internen vorgezogen. Mit den zur Verfügung stehenden Fr. 5'000.-- kann keine Studie mit einer Differenz von  $\pm 30\%$  realisiert werden. Dies wird jedoch mit den nach der Kreditgenehmigung zur Verfügung stehenden Fr. 15'000.-- angeboten.

RPK-Präsident Werner Brühlmann ist der Ansicht, dass hier nicht von einer Strassensanierung, sondern von einer Strassenneugestaltung zu reden ist. Die SIA-Norm 103 nennt für eine Studie eine Toleranz von  $\pm 25\%$ . Die grosse Differenz zwischen den eingegangenen Offerten zeigt auf, dass die Submission nicht deutlich war. Es ist nicht zuviel verlangt, mit den zur Verfügung stehenden Geldern eine Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  zu erreichen.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion bewilligt der Gemeinderat den Nachtragskredit mit 19:10 Stimmen.



SITZUNG VOM

6. November 1995

5. Nachtragskredit von Fr. 10'000.-- für die Erarbeitung einer Ingenieurstudie "Sanierung Dammstrasse" S 4.3
- 

### Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 11. Juli 1995 und die beiden Anträge der Rechnungsprüfungskommission vom 19. und 23. Oktober 1995 sowie in Anwendung von § 51 Ziff. 15 der Gemeindeordnung -

### BESCHLIESST:

1. Der für die Erarbeitung der Ingenieurstudie "Sanierung Dammstrasse" (samt Kostenschätzung) erforderliche Nachtragskredit von Fr. 10'000.-- wird zu Lasten von Konto Nr. 201.5010.111 der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Finanzverwaltung
  - Stadtingenieur
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. November 1995

6. Wahl von 11 kantonalen Geschworenen für die Amtsperiode 1996 - 2001 A 1.2.2

---

Die IFK schlägt folgende 11 Kandidaten vor:

- Karl Mäder, Vrenikerstrasse 21 (CVP)
- Robert Auderset, Püntenstrasse 8a (CVP)
- Franz G. Huber, Grätzlistrasse 7 (FDP)
- Christian Ulrich, Wydackerstrasse 10 (FDP)
- Hanspeter Müller, Giebeleichstrasse 30 (GV)
- Annula Georgulas, Talackerstrasse 71 (LdU)
- Luzia Höchli, Lättenwiesenstrasse 4 (SP)
- Paul Matter, Schüepfwiesenstrasse 10 (SVP)
- Leonhard Roffler, Margarethenstrasse 18 (SVP)
- Silvia Solenthaler, Rietgrabenstrasse 5 (EVP)
- Beat Altorfer, Obere Wallisellerstrasse 6 (EVP).

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

### DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Vorgeschlagenen werden als kantonale Geschworene für die Amtsdauer 1996 - 2001 gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - die Gewählten (Wahlanzeige)
  - Direktion des Innern des Kantons Zürich, 8090 Zürich
  - Bezirksrat Bülach
  - Stadtrat
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. November 1995

7. Ersatzwahl in das Wahlbüro

A 1.A

---

Charles Kulli schlägt im Namen der IFK vor:

- Irene Wehrli, Zibertstrasse 61 (SVP).

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

### DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Vorgeschlagene wird als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - die Gewählte (Wahlanzeige)
  - Bezirksrat Bülach
  - Stadtrat
  - Substitut



## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 229 -

SITZUNG VOM

6. November 1995

### Schluss der Sitzung

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Heinrich Schlatter macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 5, 8180 Bülach.

Opfikon, 8. November 1995

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



R. Würsch



## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 230 -

SITZUNG VOM

6. November 1995

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

H. Sulatta

13. 11. 95

Der 1. Vizepräsident:

P. B...

14. 11. 95

Der 2. Vizepräsident:

[Signature]

13. 11. 95

C/GRUPPI

